

Bayerische Ehrenamtskarte – Folgeantrag

Freistaat Bayern



Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15
94315 Straubing

**1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen**

Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)	E-Mail	

2. Ich beantrage hiermit die erneute Ausstellung einer blauen Bayerischen Ehrenamtskarte

Ich bin im Besitz einer Bayerischen Ehrenamtskarte in Blau. Diese verliert ihre Gültigkeit zum _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet und an meine Gemeinde- und Landkreisverwaltung sowie (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden.

Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum vergünstigten Einkauf von Wertschecks für das Jugendtaxi an den Kreisjugendring Straubing-Bogen weitergeleitet werden (zutreffend nur für Personen bis zum Alter von einschl. 26 Jahren).

Ja Nein

Die Teilnahmebedingungen (siehe Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen. Zusätzlich bin ich hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf der Seite 3 dieses Antragsformblattes aufgedruckt sind.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich in den vergangenen zwei Jahren mind. fünf Stunden wöchentlich bzw. mind. 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig war und hierfür keine über den üblichen Auslagenersatz (2.400 € im Jahr) hinausgehende Zahlung erhalten habe.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Ehrenamtlichen

3. Falls zutreffend, bitte ankreuzen:

Ich bin weiterhin Inhaber/in der Juleica (somit entfällt Punkt 4)

Ich erfülle seit nunmehr 25 Jahren die Voraussetzungen für die blaue Ehrenamtskarte (fünf Stunden ehrenamtliche Tätigkeit pro Woche) und beantrage deshalb die goldene Ehrenamtskarte.
Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit, welche seit 25 Jahren ausgeübt wird:

4. Angaben zur Organisation/zum Verein in der der/die Ehrenamtliche tätig ist:

Name Organisation/Verein	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson	Telefon (tagsüber)	E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten zur Bearbeitung des vorliegenden Antrages auf eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Straubing-Bogen gespeichert werden. Datenschutzhinweise auf Seite 3 gelten auch für die bestätigende Organisation.

Ort, Datum

Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Landratsamt Straubing-Bogen

Leutnerstraße 15, 94315 Straubing

Telefon: 09421/973-380, Telefax: 09421/973-230

E-Mail: ehrenamt@landkreis-straubing-bogen.de



1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten-Inhaber

- 1.1. Der Landkreis ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte.
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.



2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der Landkreis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ wird nicht garantiert.
- 2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1. Dem Landkreis steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

- 4.2. Der Landkreis behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung des Landkreises für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluß vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz – Persönliche Daten (siehe Seite 3)

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Straubing ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme des Landkreises an der „Ehrenamtskarte“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme des Landkreises an der „Ehrenamtskarte“ entspricht.

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Bürgerschaftliches Engagement. Verbunden mit der Karte sind kleine Vergünstigungen bei verschiedenen Akzeptanzpartnern. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert.

Folgende **Voraussetzungen** müssen Antragsteller erfüllen:

Mindestalter: 16 Jahre, sich seit mind. zwei Jahren mit mind. **fünf Stunden pro Woche (250 Std./Jahr) ehrenamtlich engagieren**, im Landkreis Straubing-Bogen wohnen, **keine Aufwandsentschädigung** erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht.

Die Ehrenamtskarte ist drei Jahre und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen.

6. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung der Bayerischen Ehrenamtskarte

6.1 Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III3, Winzererstr. 9, 80797 München, E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de, Tel. 089/1261-01 in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, 09421/973-0, poststelle@landkreis-straubing-bogen.de.

6.2 Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS:

Herr Schreyer, E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landkreis Straubing-Bogen:

Firma a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstr. 16a, 91245 Simmelsdorf, Tel. 09155-2639970, info@ask.datenschutz.de

6.3 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Personenbezogene Daten werden erhoben und verarbeitet, zur

- Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht,
 - Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH,
 - Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind,
 - Information der Gemeindeverwaltungen im Zusammenhang mit der Einladung des Bürgermeisters zu den Übergabeveranstaltungen,
 - Information der benachbarten Landkreisverwaltung, falls Wohnort und Vereinsort nicht im gleichen Landkreis sind,
 - Weiterleitung an den Kreisjugendring Straubing-Bogen zum vergünstigten Erwerb der Jugendtaxi-Wertschecks.
- Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 BayDSG.

6.4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten (ausschließlich Name und Vorname) werden weitergegeben an die Fa. NOVO GmbH zum Druck der Ehrenamtskarte. Mit ausdrücklicher Zustimmung werden die Daten der Ehrenamtskarten-Inhaber (bis zum Alter von einschl. 26 Jahren) an den Kreisjugendring Straubing-Bogen zum Kauf vergünstigter Wertschecks für das Jugendtaxi weitergeleitet. Zusätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Einladung des jeweiligen Bürgermeisters zu den Übergabeveranstaltungen auch an die jeweilige Gemeindeverwaltung weitergeleitet. Sowohl der Kreisjugendring als auch die Gemeinde- bzw. benachbarten Landkreisverwaltungen sind ebenfalls zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzvorschriften verpflichtet.

6.5 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden vom Landkreis Straubing-Bogen zu o.g. Zwecken gespeichert bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte und dann gelöscht. Soweit der/die Ehrenamtliche eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung der Daten wünscht, werden diese sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

6.6 Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Da Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

6.7 Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.